

Tarif

für die Güterbefrächterei der Groß. Badischen Bahn in Heidelberg.

Mit Ermächtigung Groß. Generaldirection der Staatseisenbahnen sind die Gebühren für den Transport von Gütern vom Badischen Bahnhofe nach der Stadt bezw. umgekehrt wie folgt festgesetzt:

Gattung der Güter	Gebühr pro 50 Kilo: Pfg.	Niederste Er- hebungsgebühr für eine Sendung: Pfg.
für Alle Güter	18	20
• Frachtgüter und zwar:		
a. Gewöhnliches Frachtgut (an Private)	10	20
b. Kaufmannsgut	9	10

Unter Kaufmannsgut sind solche Güter verstanden, welche, zum kaufmännischen Vertrieb oder zur Fabrication bestimmt, an Mitglieder des hiesigen Handelsstandes, wie solcher Seite 138—144 des Adreßbuches der Stadt Heidelberg aufgeführt ist, adressiert sind, oder von diesen zum Transport aufgegeben werden.

Gewichte unter 50 Kilo werden überall für volle 50 Kilo berechnet.

Die Befrächtertaxe wird für jede einzelne Frachtbriefsendung bezw. das darin verzeichnete Gewicht besonders angelegt.

Bei sperrigen Gütern wird die Befrächtertaxe von dem anderthalbfachen Gewicht berechnet.

Tarif

für die Güterbefrächterei der Main-Neckar-Bahn in Heidelberg.

Für **Alle** Güter: 20 Pfg. für 50 Kilo mit einer Minimalerhebung von 20 Pfg.

• **Frachtgüter:**

 a. an Kaufleute:

 für 50 Kilo 8 Pfg. Minimaltaxe 10 Pfg.
 „ weitere 50 Kilo 8 „ mehr.

 b. an Private:

 für 50 Kilo 20 Pfg. Minimaltaxe 20 Pfg.
 „ weitere 50 Kilo 10 „ mehr.